

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1882

der Abgeordneten Lena Kotré (AfD-Fraktion), Volker Nothing (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5135

Jugendkriminalität in Kyritz

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Seit Monaten sorgt eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen „etwa“ 13 und 17 Jahren für Angst und Verunsicherung in Kyritz. Wie zahlreichen Pressemitteilungen und Berichten zu entnehmen ist, konzentriert sich die Gewalt an einzelnen Punkten der Stadt, so im Umfeld des Gymnasiums, des Bahnhofs, des Stadtbads sowie entlang des Spielbands an der Straße der Jugend. Die Gewalttaten - darunter Bedrohungen unter Vorhalten von Messern, schwere Beleidigungen, Körperverletzungen und Raub - sind nicht nur, aber vor allem gegen Gleichaltrige gerichtet. Die Täter seien mehrheitlich tschetschenischer Abstammung. Das Ausmaß des Problems veranlasste den Vorsitzenden des Kyritzer Bildungs- und Sozialausschusses, Peter Bittermann (SPD), zu der Feststellung: „Einige Jugendliche - insbesondere mit Migrationshintergrund - bereiten uns zunehmend Sorge.“ Um das Problem anzugehen, wurde zunächst ein „Runder Tisch Soziales“ unter Beteiligung von Schulen, der Stadtverwaltung, des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, der Jugend- und Sozialarbeit sowie der Polizei eingerichtet. Die Präsenz von Ordnungsamt und Polizei sei verstärkt worden; „Streetworker“ würden vermehrt in den Problembereichen eingesetzt. An den Schulen kämen Präventionsteams der Polizei zum Einsatz, um Schüler der 7. und 8. Klasse über „rechtliche Hintergründe und richtiges Verhalten“ aufzuklären, sollte man Opfer oder Zeuge eines Angriffs werden. Angesichts der Entwicklung der Jugendkriminalität in der Stadt sei als „Ergänzung“ zum „Runden Tisch Soziales“ eine sogenannte Fallkonferenz eingerichtet worden, um sich über notwendige Präventions- und Sanktionsmaßnahmen auszutauschen.

Vorbemerkung der Landesregierung: Das Recht auf Datenschutz schützt alle personenbezogenen Daten unabhängig davon, ob die Person bereits identifiziert ist oder mittels der Daten identifizierbar wird. Dazu zählen auch Daten, die mit einzelnen Vorfällen zusammenhängen und damit die Identifizierbarkeit der Betroffenen ermöglichen. Daher stehen hier die schutzwürdigen Belange der Betroffenen einer umfassenden Beantwortung entgegen. Erfordert die Beantwortung der Kleinen Anfrage die Offenbarung personenbezogener Daten, ist bei der Beantwortung das Informationsinteresse des Abgeordneten mit dem Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Personen abzuwägen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Antworten auf Kleine Anfragen gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtags veröffentlicht werden.

Eingegangen: 23.03.2022 / Ausgegeben: 28.03.2022

Ergänzend wird auf § 27 Absatz 2 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes hingewiesen, wonach eine Veröffentlichung personenbezogener Daten in Landtagsdrucksachen unzulässig ist, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dadurch schutzwürdige Belange der betroffenen Personen beeinträchtigt werden.

Frage 1: Sind der Landesregierung die Zustände in Kyritz bekannt und, wenn ja, seit wann?

zu Frage 1: Seit Juli 2021 wurden in der Stadt Kyritz vermehrt Straftaten eines Personenkreises von sechs tschetschenischen Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von nunmehr 14 bis 19 Jahren, bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Hintergrund der Strafanzeigen war dabei, dass zumeist objektiv unterlegene Opfer aus der Gruppe heraus eingeschüchtert und auf das Mitführen von Betäubungsmitteln oder Zigaretten angesprochen wurden. Im weiteren Verlauf formulieren die Täter konkrete Forderungen. Oftmals kommt es dabei zu Gewalttätigkeiten gegenüber den Opfern, bis hin zur gewalttätigen räuberischen Wegnahme. Nach der Tathandlung fliehen die Täter, können jedoch durch die Opfer aufgrund ihrer Bekanntheit in der Stadt Kyritz oder als Mitschüler namentlich bekannt gemacht werden. Die Straftaten werden in der Regel auf öffentlichen Freiflächen oder Plätzen mit guten Fluchtmöglichkeiten begangen, wobei die Täter immer fußläufig unterwegs sind. Dabei sind vermehrt lokale Schwerpunkte, hauptsächlich im Bürgerpark, festzustellen.

Seitens der Polizei erfolgen als Sofortmaßnahmen ein temporär verstärkter Kräfteansatz mit lageangepassten Kontrollen, die Durchführung von Gefährderansprachen sowie die Verstärkung der Ermittlungstätigkeit.

Frage 2: Gab es Unterstützungsgesuche der Stadt Kyritz an die Landesregierung/an einzelne Ressorts? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?

Frage 3: Welche Unterstützungsmaßnahmen wurden den Kyritzer Behörden seitens der Landesregierung wann angeboten und welcher Art waren diese?

zu den Fragen 2 und 3: Auf Anfrage der Stadtverwaltung Kyritz vom 8. Juli 2021 erfolgte durch die Polizei zunächst ein Informationsaustausch zu den Sachverhalten, bei denen jugendliche Personen mit Migrationshintergrund durch Gewalttaten in Erscheinung getreten sind. Mit der Stadt Kyritz wurde vereinbart, an bestimmten Orten regelmäßig gemeinsame Streifen durchzuführen und den Informationsaustausch im konkreten Sachzusammenhang zu intensivieren.

Zudem wurde am 18. August 2021 eine Beratungsrunde durch die Stadt Kyritz initiiert, an der auch die Polizei teilnahm. Im Ergebnis wurde ein „Runder Tisch“ mit dem Ziel gebildet, präventive Maßnahmen zu entwickeln. Die Polizei beteiligt sich an dem „Runden Tisch“ insbesondere durch die geeignete Darstellung des aktuellen Einsatz- und Kriminalitätsgeschehens im Sachzusammenhang. Im Ergebnis wurde u.a. eine verstärkte Präsenz der Streetworker, Sozialarbeiter für Migration des Landkreises und dem Quartiersmanagement Kyritz West an den betroffenen Orten vereinbart, um Gewaltdelikte zu unterbinden. Zudem wurden Einzelprojekte, z.B. Graffiti Projekt „Spielband“, als Präventionsmaßnahme initiiert. Die Maßnahmen und der „Runde Tisch“ werden aktuell unter Beteiligung der Polizei fortgeführt.

Am 23. November 2021 und am 2. Dezember 2021 führte die Polizei anlassbezogen Präventionsveranstaltungen im Gymnasium Kyritz zum Thema „Jugenddelinquenz“ durch. Thematisiert wurde dabei u.a. auch das Verhalten als Opfer bzw. als Zeuge einer Straftat sowie die Konsequenzen strafbaren Handelns.

Die anlassunabhängige Durchführung weiterer gleichartiger Präventionsveranstaltungen ist beabsichtigt.

Anlässlich zunehmender Gewalttaten hat zudem die Bürgermeisterin der Stadt Kyritz die Staatsanwaltschaft Neuruppin mit Schreiben vom 12. November 2021 zu einer Fallkonferenz zum Thema Kriminalitätsentwicklung in Kyritz eingeladen. Im Rahmen der Fallkonferenz, an der der für die Bearbeitung von Jugendsachen zuständige Abteilungsleiter der Staatsanwaltschaft teilgenommen hat, wurde seinerseits eine zeitnahe Bearbeitung der eingehenden Ermittlungsverfahren und – im Falle des Vorliegens eines hinreichenden Tatverdachts – eine zügige Anklageerhebung in Aussicht gestellt. Weitere Fallkonferenzen sind geplant.

Frage 4: Ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in dieser Frage tätig geworden? Wenn ja, wann, inwiefern und auf wessen Initiative hin?

zu Frage 4: Dem MBSJ liegen keine Unterstützungsgesuche der Stadt Kyritz vor.

Frage 5: Was ist gegenwärtig über

- a) das Alter,
- b) die Anzahl,
- c) die Nationalität,
- d) den Aufenthaltsstatus sowie die Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland bzw. Brandenburg der an den Straftaten beteiligten Kinder und Jugendlichen bekannt?

Frage 6: Wie viele Straftaten wurden zu welchen Zeitpunkten durch die infrage stehenden Kinder und Jugendlichen verübt? Bitte nach dem jeweiligen Tatzeitpunkt, dem Alter der Täter sowie nach Straftatbestand aufgliedern.

zu den Fragen 5 und 6: Im Zusammenhang mit den in der Kleinen Anfrage geschilderten Vorkommnissen in Kyritz werden derzeit (Stand 1. März 2022) bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin 20 Verfahren sowie bei der Staatsanwaltschaft Cottbus ein Verfahren gegen insgesamt sechs Jugendliche bzw. Heranwachsende geführt. Zwischenzeitlich wurden sieben Anklagen beim Jugend- bzw. Jugendschöffengericht des Amtsgerichtes Neuruppin u.a. wegen gefährlicher Körperverletzung, Körperverletzung sowie räuberischer Erpressung erhoben. In den übrigen Verfahren dauern die Ermittlungen an. Zudem werden derzeit (Stand 14. März 2022) noch vier weitere Verfahren gegen einen Beschuldigten bei der Polizei geführt. Diese Verfahren befinden sich in der polizeilichen Bearbeitung und wurden noch nicht an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Frage 7: Waren Lehrer bzw. sonstiges pädagogisches Personal und/oder sonstige Beschäftigte an Kyritzer Kitas und Schulen von Gewalt betroffen? Wenn ja, wie viele, an welchen Kitas bzw. Schulen und in welcher Form?

zu Frage 7: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.